

AMTSBLATT

der Stadt

Brotterode-Trusetal

Jahrgang 19

Freitag, den 10. Dezember 2021

Nr. 6

www.brotterode-trusetal.de

info@brotterode-trusetal.de

**Fröhliche Weihnachten sowie ein
gesundes und glückliches Jahr 2022!**

**Ihr Kay Goßmann
Bürgermeister
Stadt Brotterode-Trusetal**

Jahresrückblick des Bürgermeisters Kay Goßmann

**Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger von Brotterode-Trusetal,
sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,**

ein erneut außergewöhnliches und keinesfalls einfaches Jahr geht in wenigen Wochen zu Ende. Zeit also, zurückzuschauen, wie wir gemeinsam das Jahr verbracht haben und welchen Weg die Stadtentwicklung genommen hat.

Kaum hatte das Jahr begonnen, da waren wir schon mitdrin im Lockdown, dem zweiten je von uns erlebten. Das öffentliche Leben stand still: besonders für unsere kleinen Geschäfte und Gastgeber war das eine schwere Zeit! Der Winter wurde dafür so schön wie lange nicht mehr mit reichlich Schnee über viele Wochen! Genauso, wie ihn uns die Älteren immer beschreiben. Ein Geschäft für die, die davon leben müssen, wurde er nicht! Unsere beiden Liftanlagen, die mit viel Engagement ehrenamtlich in Schuss gehalten werden, sie blieben geschlossen, genauso all die Gasthäuser, die wir haben. Doch wir ließen uns weder beirren noch die Lebensfreude nehmen und spürten Loipen wie die Weltmeister! Dafür gab es eine Menge Lob, auch, weil bei uns in der freien Natur alle willkommen waren und dies immer bleiben!



COC - Skisprungsarena

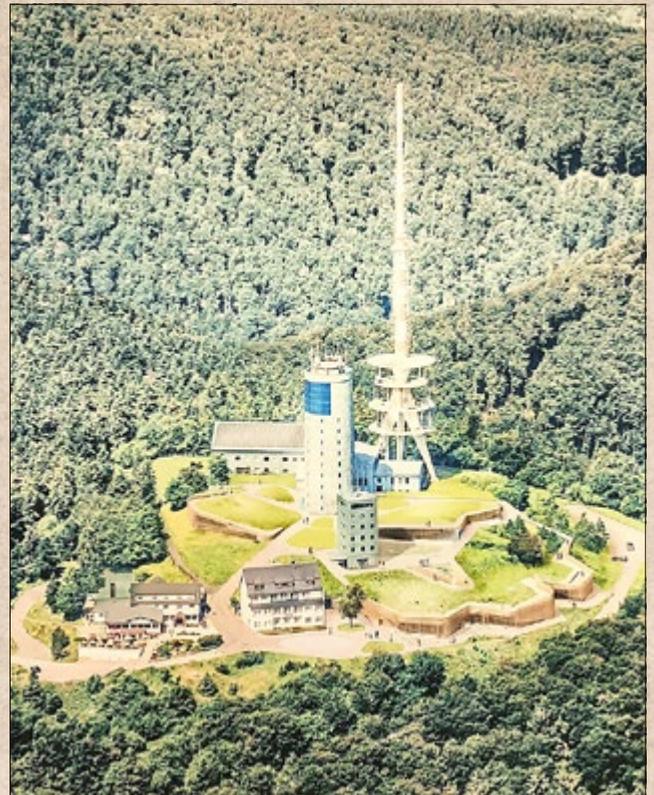
Wenig später dann der Continental-Cup im Skispringen in Brotterode, erstmals in der Geschichte ganz ohne Zuschauer. Ein schwerer Schlag für viele treue Skisprungfans. Doch der Wintersportverein mit all seinen Helfern, Sponsoren und Unterstützern hat das Unmögliche möglich gemacht, das einzige internationale Skispringen in Thüringen auch unter Pandemiebedingungen zum Erfolg zu führen. Nah dran konnten die Zuschauer trotzdem sein, nämlich durch einen von pfiffigen Studierenden der TU-Ilmenau organisierten Livestream, der einer professionellen Fernsehsendung in nichts nachstand.



Fassadengestaltung am Inselbergbad

Traurig auch, dass zu Jahresbeginn über mehrere Monate unser Schwimmbad geschlossen sein musste und ganz aktuell schon wieder ist. Traurig, dass der Sport im Wasser und sämtliche Gesundheitskurse ausfallen müssen und unsere Jugend ihr beliebtes Freiticket, das die Stadt in diesem Jahr erstmals ermöglicht hat, nicht weiter nutzen können. Bei alledem sind unsere fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht untätig geblieben: jeder Tag, an dem das Bad geschlossen war oder ist, wird mit Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten genutzt. Für Besucher sichtbar sind die Umgestaltung und Renovierung der Saunaräume, der Umkleiden und des Eingangsbereiches. Die ehemals bröckelnde Fassade erstrahlt in neuem Glanz. Für die kommenden Jahre planen wir große Investitionen in die Technik. Danach soll das Inselbergbad klimaneutral, ressourcenschonend erheblich wirtschaftlicher betrieben werden können.

So gesehen ist das Bad aber nur ein Puzzlestück eines Ganzen, denn auch anderen Plätzen gilt unser aller Augenmerk. Wir freuen uns über den in diesem Jahr in Fahrt gekommenen Straßen- und Wegebau. Allen voran natürlich die Eisensteinstraße mit ihrem 1. Bauabschnitt. Noch vor Weihnachten sollen Fahrzeuge wieder ungehindert rollen und die geduldrigen Anwohner an der Umfahrung aufatmen können. Auch wenn längst noch nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen sind, so sei versichert, dass wir in den kommenden Jahren weitere Straßen grundhaft in die Kur nehmen möchten.



Inselbergplateau

Einen gewaltigen Schritt vorangekommen sind in diesem Jahr auch unsere interkommunalen Anstrengungen auf dem Insel(s)bergplateau. Dazu wurde am 16. Juli 2021 zwischen dem Land Thüringen, der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen, den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Gotha, den Städten Waltershausen, Brotterode-Trusetal und der Gemeinde Bad Tabarz die Entwicklungsvereinbarung Projekt „Touristische Entwicklung des Inselberges“ unterzeichnet.



feierliche Unterzeichnung der Entwicklungsvereinbarung

Am gleichen Tag stand auch der Siegerentwurf des im Frühjahr ins Leben gerufenen Architektur-Wettbewerbs fest, an dem sich 21 renommierte Architektur- und Planungsbüros beteiligt hatten. Die Jury, der sechs Fachpreis- und fünf Sachpreisrichter angehörten, überzeugte am Ende der Entwurf des Berliner Architektenbüros Richter-Musikowski. Den Architekten gelang es überzeugend, die landschaftsräumliche Identität und die bauliche Silhouette des Inselferges behutsam aufzuschließen und erfahrbar zu gestalten. Wie von uns Anrainern ins Pflichtenheft der Wettbewerbsteilnehmer geschrieben, zeichnet den Entwurf eine durchgehend zurückhaltende und landschaftsbezogene Architektursprache aus. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf voraussichtlich 17 Millionen Euro. Vorausgesetzt, die Finanzierung des Gesamtvorhabens steht, könnte noch in 2022 der Startschuss zur Umsetzung fallen. Leider musste meine ursprünglich geplante Einwohnerversammlung zu diesem Thema der Pandemielage und den gegenwärtigen Beschränkungen zum Opfer fallen. Daher lade ich Sie schon heute ein, wenn diese im Frühjahr bei hoffentlich günstigeren Bedingungen nachgeholt werden kann.

Ähnlich spannend wie beim Inselferg geht es mit dem Wasserfall zu. Auch hier sind wir unter Beteiligung der Öffentlichkeit in einer Arbeitsgruppe mittendrin in den Planungen für eine hier ebenfalls behutsame touristische Aufwertung. Seitens des Wirtschaftsministeriums wird dieses Projekt mit einer hohen Förderquote für uns begleitet. Spätestens 2023 soll Baustart sein.

Ein großes Stück vorangekommen sind wir auch in den Planungen an der Verlängerung des Mommelsteinradweges nach Brotterode. Inzwischen war der Vermessungstrupp auf weiten Teilen der Strecke unterwegs, und es haben Baugrunduntersuchungen stattgefunden. Immer wieder sagen uns Bürgerinnen und Bürger, wie sehr sie sich auf diesen Lückenschluss freuen und so hoffen wir, dass 2022 erste Arbeiten an den vorhandenen Brücken beginnen und ein Jahr später dann die insgesamt Fertigstellung erfolgen kann.

Zu einem Höhepunkt wurde vor wenigen Wochen eine gemeinsame Begehung von Stadträten, interessierten Bürgern und mir durch den Ortsteil Wahles. Ziel der von der inzwischen gepflanzten Linde ausgehenden Wanderung war es, die Wünsche und Nöte der Anlieger kennen und verstehen zu lernen. Wir alle haben gesehen, dass es an der Zeit ist, auch in Wahles wieder investive Akzente zu setzen. Vielleicht gelingt dies ja im Rahmen der Dorferneuerung.

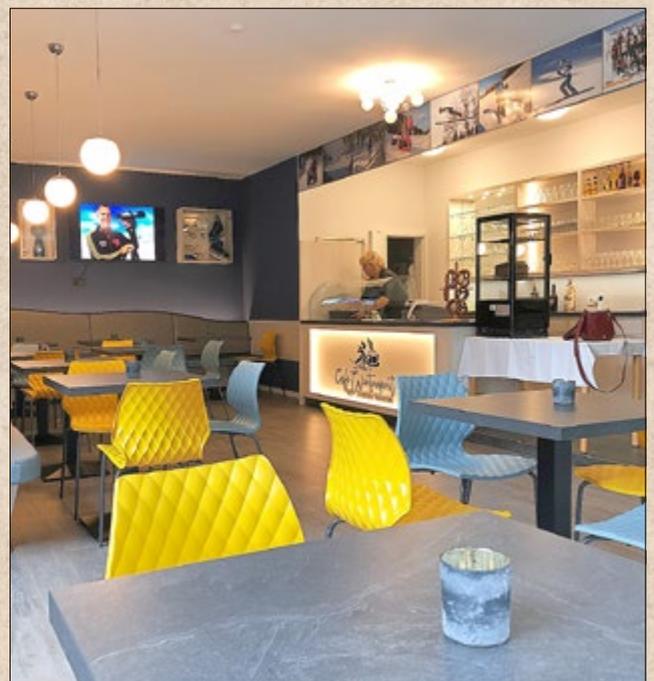
Ein wahres Schmuckstück geworden ist unsere alte Grundschule in Brotterode, die bekanntlich eines der ganz wenigen Gebäude ist, die den großen Stadtbrand vor gut 125 Jahren mit nur geringen Schäden überstanden hatte. Stolze 5,2 Millionen Euro hat den Landkreis die Komplettsanierung gekostet. Sie endet in diesen Tagen mit der vollständigen Neugestaltung und Neubepflanzung des Schulhofes. Kinder und Lehrer freuen sich gleichermaßen über nunmehr wieder ausgezeichnete Lernbedingungen. Da passt es auch, dass sich im Sommer zahlreiche Freiwillige gefunden und einen

Arbeitseinsatz am Burgberg unternommen haben. Dort galt es die in die Jahre gekommene Waldschule von reichlich Gestrüpp zu befreien und mit neuen Bänken herzurichten. Seither hat manche Unterrichtsstunde wieder im Freien stattfinden können.



Waldschule am Burgberg

Ganz besonders freue ich mich, dass wir in diesem Jahr unsere Tourismus GmbH personell durch die Einstellung von Peggy Lange als Geschäftsführerin stärken konnten und die Weichen dafür sowohl im Stadt- als auch im Aufsichtsrat mit klaren Mehrheiten gestellt worden sind. Sie und ihr um zwei Studierende erweitertes Team haben vor wenigen Wochen erst die letzten Hürden auf dem Weg zur Verlängerung des Zertifikates „Staatlich anerkannter Erholungsort“ genommen. Wir sind guter Hoffnung, dass uns das Zertifikat noch vor Weihnachten offiziell zugesprochen wird. Das heißt natürlich nicht, dass wir uns auf all dem Erreichten ausruhen werden. Im Gegenteil, wir möchten touristisch aufholen, an unserer Vermarktung arbeiten und eine Menge Veranstaltungen begleiten. Leider mussten unsere mehrmonatigen Planungen für zwei Weihnachtsmärkte sowohl in Brotterode als auch in Trusetal in letzter Sekunde gestoppt werden. Umsonst waren die Anstrengungen trotzdem nicht: wir holen all das nach. Im nächsten Jahr. Und sicher satteln wir dann auch noch einen drauf! Mein herzlicher Dank gilt den vielen Sponsoren, die innerhalb kurzer Zeit bereitgestanden und erklärt haben, unsere bis dahin geplanten zwei Märkte großzügig unterstützen zu wollen.



Café Wintersport

Fertiggestellt wurde im Herbst das jahrelang geschlossene und nun mit dem Namen „Café Wintersport“ wiedereröffnete Café am Wasserfall. Ganz bewusst greift es die Tradition des Wintersports unserer Stadt auf, auch wenn diese auf den ersten Blick mit dem Wasserfall gar nicht in Verbindung zu bringen ist. Am Wasserfall aber treffen wir auf ganz viele unserer Gäste und können so aufmerksam machen auf unsere zahlreichen erfolgreichen Biathleten, Skispringer und die früher einmal im Ort und in der näheren Region ansässigen Produktionsstätten für eine große Zahl von Wintersportgeräten.



Spielplatz Teichstraße

Übergeben wurde im Herbst auch ein neuer Spielplatz in der Brotteröder Teichstraße. Stolze 146.500 Euro wurden in die Anlage investiert und damit das historische Areal mit dem „Alten Häuschen“ aufgewertet. Für die kommenden Jahre planen wir weitere Investitionen in unsere vorhandenen Spielplätze mit dem schrittweisen Austausch alter Spielgeräte in neue.

Vielfach werden wir gefragt, wie es denn nun um die Inselfergschanze steht, weil sich doch so lange nichts tut. Dabei haben wir uns von Anfang an gehörig ins Zeug gelegt und jede Menge Partner an unserer Seite versammelt. Der einstimmige Beschluss zum Bekenntnis der Stadt zur Schanze ist ganze zwei Jahre alt, eine Million Euro sind in den Haushalt des Kreises eingestellt und ein Zweckverband aus Landkreis und Stadt zum Umbau gegründet. Was fehlt ist bis heute das klare Signal aus dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Seit Monaten sehen wir uns einem Gerangel um Zuständigkeiten gegenüber, das die Initiatoren hinhalten und offensichtlich auch müde machen soll. Ein Zustand, den wir durch ein deutliches Signal und den Hinweis auf die in unserer Stadt erbrachte Nachwuchsarbeit in Kürze nun dringend beenden möchten. Nach wie vor bleiben wir optimistisch, dass uns auch diese Mammutaufgabe am Ende gelingen wird.

Ein Sorgenkind ist noch immer unser Feuerwehrgerätehaus in Brotterode. Die Kameraden leisten ihre ehrenamtliche Arbeit unter zum Teil schwierigen Bedingungen. Dies zu ändern liegt uns sehr am Herzen. Und so arbeiten wir auch hier mit großem Eifer an einer guten Lösung. Wir hoffen, dass

2022 die Weichen für den Neubau endlich gestellt werden können. Mein ausdrücklicher Dank gilt beiden Feuerwehren für ihre immer gewährleisteteste Einsatzbereitschaft. Auch an privaten Investitionen fehlte es nicht. Neben mehreren Einfamilienhäusern, die dieses Jahr gebaut wurden, zeugten viele Baugerüste von Modernisierungen an Fassaden und Dächern.

Ausgelassen gefeiert werden konnte in diesem Jahr wieder auf beiden Kirmessen. Diese waren ein Jahr zuvor noch pandemiebedingt ausgefallen. Erstmals wurde unter hohem Zuspruch der Veranstaltungsort in Trusetal von der Sporthalle hin zum Rathaus verlegt. So wie hinter jeder Kirmes Vereine stehen, die in wochenlangen Vorbereitungen große Feste auf die Beine stellen, genauso danke ich auch all den kleinen Vereinen, die nicht weniger aktiv sind und damit ebenso ihren Beitrag für ein gutes Miteinander leisten.

Natürlich könnte unsere Haushaltslage besser sein, gleichwohl aber auch deutlich schlechter. Und da darf ganz aufgeräumt auch einmal festgestellt werden, dass Bund und der Freistaat Thüringen ihre Kommunen in schwerer Zeit nicht hängen ließen. Gedacht sei hier nur an das über mehrere Jahre gestreckte Investitionsprogramm für Kommunen oder die Sonderförderung für Staatlich anerkannte Erholungsorte zur Bewältigung der Corona-Krise. Mein Dank gilt zugleich dem Landkreis, der stets ein offenes Ohr für all seine Kommunen hat und infolge kluger Haushaltspolitik wir nach wie vor von einer vergleichsweise günstigen Kreisumlage profitieren.

Danke all den Lehrerinnen und Lehrern, den Erzieherinnen und Erziehern in den beiden evangelischen Kindergärten unserer Stadt, die jeden Tag alles nur Denkbare getan haben und weiter tun, unseren Kindern und Jugendlichen eine einigermaßen unbeschwerte Betreuung oder Unterricht zu ermöglichen.

Und damit komme ich nach einer keinesfalls abschließenden Aufzählung erwähnenswerter Ereignisse zurück auf das bevorstehende Weihnachtsfest und die Tradition, sich etwas wünschen zu dürfen. Möge es uns bei allem Widerstreit um die vermeintlich richtige Strategie zur Bekämpfung des hinterhältigen und die gesamte Welt gleichermaßen in Atem haltenden Virus` die Menschlichkeit untereinander bewahrt bleiben. Es lohnt nicht, sich auseinander dividieren zu lassen, bloß weil der Blick auf die Dinge ein anderer ist. Nach der Pandemie werden wir alle sehr viel klüger sein. Dann wissen wir, ob es richtig war, Schwimmbäder zu schließen. Heute bleibt nicht mehr, nur eine Ahnung zu haben und deshalb einfach nur vorsichtig zu sein.

In Vorfreude auf wieder noch mehr Begegnungen im kommenden Jahr wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Zuversicht und erfülltes Jahr 2022.

Kay Goßmann
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Brotterode-Trusetal

über die Festsetzung der Grund- und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022

Für diejenigen Steuerschuldner, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer, Grundsteuer nach Ersatzbemessung und Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz bzw. § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz die Steuern für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie für das Kalenderjahr 2021 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Steuerpflicht eintreten oder bei einer Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer gem. § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Die Grundsteuer für 2022 wird zu den üblichen Terminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) fällig.
Die Hundesteuer für 2022 wird zu den üblichen Terminen (15.02., 15.08.) fällig.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer in einem Jahresbetrag am 01.07. entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal einzulegen.

Brotterode-Trusetal, den 02.11.2021

Goßmann
Bürgermeister

Satzung über die Veränderungssperre

für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Sondergebiet Tourismus „Inselsberg“ - Brotterode-Trusetal in der Gemarkung Brotterode

Stadt Brotterode-Trusetal (Landkreis Schmalkalden-Meiningen)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal in seiner Sitzung am (13.07.2021) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 mit Beschluss-Nr. 102/21/21 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für das Sondergebiet Tourismus „Inselsberg“ – Brotterode-Trusetal in der Gemarkung Brotterode beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre erlassen.

Die Inselsberg-Region soll unter Bezugnahme auf die Tourismusstrategie Thüringen 2025 altouristisches Leitprojekt entwickelt werden. Ziel ist die Realisierung einer „Erlebniswelt Inselsberg“ bei Integration der vorhandenen touristischen Angebote. Grundlage für die Umsetzung des Planungsziels „Erlebniswelt Inselsberg“ soll ein Internationaler Architektenwettbewerb sein. Das Ergebnis des Wettbewerbes wird mit dem Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert. Die konkreten Nutzungen sind daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu

benennen. Mit der Veränderungssperre wird vermieden, dass zwischenzeitlich vorgenommene Maßnahmen an baulichen Anlagen oder Veränderungen an Grundstücken der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses entgegenstehen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Inselsberg“ erstreckt sich über drei Gemeinden (Stadt Waltershausen, Gemeinde Bad Tabarz und Stadt Brotterode-Trusetal) in zwei Landkreisen (Landkreis Gotha, Landkreis Schmalkalden-Meiningen). Diesbezüglich wird er in die Geltungsbereiche A, B und C unterteilt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich C in einer Größe ca. 1,82 ha umfasst in der Gemarkung Brotterode, Flur 36 die Flurstücke 1/17 (teilweise); 1/1; 1/5; 1/6; 10/2; 10/3; 10/5; 10/6; 31/9 und 37/9.

Ersichtlich ist der Geltungsbereich C in der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben i.S.d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Brotterode-Trusetal.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 4

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Brotterode-Trusetal, den 10.12.2021

Goßmann
Bürgermeister

Veröffentlichungshinweis

Beschlussnummer	Beschlussdatum	Erhaltung Eingangsbestätigung	Öffentliche Bekanntmachung
120/23/21	13.07.2021	06.09.2021	02.12.2021

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



© GeoInformation Kultur Thüringen
 Datenquelle: <http://www.geoportal-ct.de>
 Datenlizenz: Deutschland – Namensnennung – Version 2.0
www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Geltungsbereich Bebauungsplan



Geltungsbereiche



- A: Gemeinde Bad Tabarz
- B: Stadt Wallerhausen
- C: Gemeinde Brotterode-Trusetal

 Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
 Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung
 Mainzerstraße 12, 99084 Erfurt

Inseisberg
Bebauungsplan

Geltungsbereiche A, B, C

Datum : 19.01.2021
 Maßstab : 1:2.500

Format: A3



Mitteilungen

Ihre Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal informiert Sie über den aktuellen Stand der Öffnungszeiten:

Die Stadtverwaltung bleibt für den Besucherverkehr geschlossen, jedoch können Sie die Mitarbeiter nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung aufsuchen. Soweit möglich, beschränken Sie Behördengänge bitte auf ganz notwendige Anliegen. Vielfach genügen Anrufe oder der Kontakt per E-Mail. Zugleich hat jeder Besucher seine Kontaktdaten zu hinterlassen.

Der Zutritt darf nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen. Personen, die Covid-19-Symptome aufweisen, in den letzten Tagen Kontakt zu einer COVID-19 positiv getesteten Person hatten oder sich in behördlich angeordneter Quarantäne befinden, dürfen das Rathaus nicht betreten!

Auch zwischen den Weihnachtstagen und Silvester hat unsere Verwaltung nach vorheriger telefonischer für Sie geöffnet, wenn auch etwas eingeschränkt. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

**Kay Goßmann
Bürgermeister**

Winterdienst 2021/22

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, der kommunale Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Innenbereich der Ortsteile der Stadt Brotterode-Trusetal wird auch in der Saison 2021/22 wieder durch Mitarbeiter unseres Bauhofes sowie vertraglich gebundene Fremdfirmen ausgeführt. Wie jedes Jahr wird es unser Anspruch sein, einen hohen Ansprüchen genügenden Winterdienst zu gewährleisten. Doch damit das klappt, benötigen wir auch Ihre Hilfe. Bedenken Sie bitte, dass ungünstig abgestellte Fahrzeuge im Verkehrsraum das Räumen behindern und dadurch häufig wertvolle Zeit verloren geht. Im schlimmsten Fall besteht sogar die Gefahr, dass das Räumen der jeweiligen Straße unterbleiben muss.

Daher bitten wir Sie, wenn es Ihnen in den Wintermonaten nur irgendwie möglich ist: Parken Sie Ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück oder in der Garage. Sie erleichtern damit unseren Männern erheblich ihre Arbeit und schützen Ihr Fahrzeug zudem vor immerhin möglichen Beschädigungen. Unser Winterdienst erfolgt planmäßig. Das heißt, dass jedes Winterdienstfahrzeug erst nach fest vorgegebener und abgeschlossener Räum- und Streuroute – die Umlaufzeit beträgt zwischen 4 und 5 Stunden – mit der Nachfolgeberäumung beginnen kann. Deshalb bitten wir Sie schon jetzt um Verständnis und Geduld, wenn der Straßenzustand einmal noch nicht ganz zufriedenstellend ist. Seien Sie sich gewiss, unser Winterdienst, der sehr viele Straßen betreut, wird auch unter den widerlichsten Witterungsverhältnissen rund um die Uhr für Sie unterwegs sein und sein Bestes geben!

Schließlich möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Schnee, den Sie von Privatgrundstücken räumen, nicht auf öffentliche Gehwege, Straßen und Plätze abgelagert werden darf. Das verbietet § 17 Thüringer Straßengesetz. Ebenfalls unzulässig ist das Verwenden von zum Beispiel Asche zu Streuzwecken.

**Goßmann
Bürgermeister**

Zwangversteigerung / Amtsgericht Meiningen

AZ: 10 K 59/13

Das Grundeigentum: Gemarkung Brotterode, Blatt 2297 BV 1; Flur 16, Flurstück 235/94, Gebäude- und Freifläche Schmalkalder Straße 51 und 51a, 98596 Brotterode-Trusetal, OT Brotterode, 398 qm

Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus-Altbau (Erd- u. Obergeschoss, nicht ausgebautes Dachgeschoss, Teilunterkellerung) und einem Wohnhaus-Neubau (Erdgeschoss u. ausgebautes Dachgeschoss, nicht unterkellert)

Verkehrswert: 67.000,00 €

**soll am Donnerstag, den 13.01.2022 um 09:00 Uhr
im Sitzungsaal A 0105 im Amtsgericht Meiningen,
Lindenallee 15 in 98617 Meiningen**

öffentlich versteigert werden.

Meiningen, den 16.11.2021

Weitere Informationen sind der Originalakte zu entnehmen, einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Zwangversteigerung / Amtsgericht Meiningen

AZ: 11 K 1/21

Das Grundeigentum: Gemarkung Auwallenburg, Blatt 10115, Grundbuchamt Meiningen

lfd.Nr. 1, Flur 11, Flurstück 63/19, Größe: 1.875 qm

Landwirtschaftsfläche, Am Saubrunnen, 98596 Brotterode-Trusetal / OT Trusetal

lfd.Nr. 3, Flur 14, Flurstück 66, Größe : 364 qm

Landwirtschaftsfläche, Am Frauengraben, 98596 Brotterode-Trusetal / OT Trusetal

lfd.Nr. 4, Flur 16, Flurstück 80, Größe: 628 qm

Landwirtschaftsfläche, Lange Brahmehauk, 98596 Brotterode-Trusetal / OT Trusetal

lfd.Nr. 5, Flur 16, Flurstück 81, Größe: 1.417 qm

Landwirtschaftsfläche, Lange Brahmehauk, 98596 Brotterode-Trusetal / OT Trusetal

lfd.Nr. 6, Flur 16, Flurstück 82, Größe: 938 qm

Landwirtschaftsfläche, Lange Brahmehauk, 98596 Brotterode-Trusetal / OT Trusetal

lfd.Nr. 7, Flur 16, Flurstück 83, Größe: 1.810 qm

Landwirtschaftsfläche, Lange Brahmehauk, 98596 Brotterode-Trusetal / OT Trusetal

lfd.Nr. 8, Flur 14, Flurstück 65/1, Größe: 6772 qm

Landwirtschaftsfläche, Am Frauengraben, 98596 Brotterode-Trusetal / OT Trusetal

Flur 14, Flurstück 65/2, Größe: 1.565 qm

Landwirtschaftsfläche, Am Frauengraben, 98596 Brotterode-Trusetal / OT Trusetal

Das Vormals im BV unter Nr. 2 eingetragene Grundstück Flur 14 Flurstück 65 wurde gemäß Fortführungs-Nachweis Nr. 162.50 zerlegt und im BV unter Nr. 8 als Flur 14 Flurstück 65/1 und Flurstück 65/2 fortgeschrieben.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, den 25.01.2022 um 10:00 Uhr
im Sitzungsaal A 0105 im Amtsgericht Meiningen
Lindenallee 15, 98617 Meiningen**

öffentlich versteigert werden.

Verkehrswerte (auf Grundlage der Bodenrichtwerte aus dem Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen BORIS-TH):

Lfd. Nr. 1 937,50 EUR

Lfd. Nr. 3 182,00 EUR

Lfd. Nr. 4 314,00 EUR

Lfd. Nr. 5 708,50 EUR

Lfd. Nr. 6 469,00 EUR

Lfd. Nr. 7 905,00 EUR

Lfd. Nr. 8 1.168,50 EUR

Meiningen, den 16.11.2021

Weitere Informationen sind der Originalakte zu entnehmen, einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

**Thüringer Tierseuchenkasse
Bekanntmachung**

www.thtsk.de

**Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich
Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse
zum Stichtag 03.01.2022**

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum **Stichtag 03.01.2022** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse
über die Erhebung von
Tierseuchenkassenbeiträgen
für das Jahr 2022**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro

6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registrierungsnummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für

die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bereitschaftsdienste

Notdienste

In lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Notdienstsprechstunde in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Sicherheitshinweise!

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
	17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.: **116 117**
oder auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter dem Link: **www.116117.de**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.: **116 117**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse
- im Internet unter **www.aponet.de**
- Aushang im Apothekenfenster der Glückauf-Apotheke, Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal), Tel.: 036840 - 8910

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentraler tierärztlicher Notruf Thüringen:

Tel. 0361 - 64 47 88 08

(Mo - Fr 18:00 - 8:00 am Folgetag &

Sa./So./Feiertag 8:00 - 8:00 am Folgetag.)

Senioren

Aktion Weihnachten im Schuhkarton 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brotterode-Trusetal,

ich habe meine Seniorenarbeit, auf Grund der pandemischen Lage in unserem Land, im März 2021 beendet. Freue mich aber, dass der Kontakt zu „meinen“ Seniorinnen nicht abgebrochen ist und wir uns immer wieder mal einander begegnen.

Besonders bin ich erfreut, dass so viele an dieser Aktion „**Weihnachten im Schuhkarton**“ gedacht haben. So sind in Trusetal aus dem Kindergarten, der Kinderkirche, der Touristinformation und von einigen anderen Privatpersonen 32 Päckchen gepackt worden. Des Weiteren wurden von „meinen“ Seniorinnen 196,00 € gespendet. Vom Kindergarten und privaten Spenden 130,00 € und von der Kirchengemeinde Trusetal 150,00 €. In der Touristinformation Brotterode sind 2 Päckchen abgegeben worden und bei Pfarrer Adler sind vom Kindergarten Brotterode und privaten Personen 23 Päckchen gepackt und abgegeben worden. Vom Frauenkreis Brotterode wurden 62,00 € gespendet.

So konnte ich an die Sammelstelle in Schmalkalden, Kanonenweg 14: **55 Päckchen aus der Stadt Brotterode-Trusetal abgeben und eine Spende in Höhe von 538,00 € überreichen.** In der Sammelstelle selbst sind 682 Päckchen abgegeben worden. So können sich 682 Kinder über ein Weihnachtspäckchen freuen, was oft das einzige Geschenk ist, was sie bekommen.

DANKE an alle Päckchenpacker und Geldspender, aber auch an „meine“ Seniorinnen, die wieder so zahlreich, gestrickt und gehäkelt haben: Mützen, Schals, Pullover, Socken, ja, sogar kleine Mokassin gehäkelt haben.

*Allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.
Bleiben Sie alle gesund, das wünscht Ihnen*

*Ihre
Frau Barbara Krautwald*



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

**Pfarrer Heiko Oertel, Karl-Marx-Str. 11a, 036840/81410,
pfarramt.trusetal@ekkw.de
Kirche Trusen: Karl-Marx-Str. 26a,
Gemeindesaal Herges: Linsenswiese 21**

Auch Gottesdienste finden derzeit unter 3G-Regeln und verkürzt statt (Stand: 24.11.). Es ist aber möglich, dass sie auch ganz abgesagt werden müssen. Bitte informieren Sie sich jeweils aktuell über unsere Aushänge.

Sonntag, 12.12. (3. Advent)

10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeindesaal Herges)

Mittwoch, 15.12.

19.00 Uhr Adventsandacht (Gemeindesaal Herges)

Sonntag, 19.12. (4. Advent)

10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeindesaal Herges)

Mittwoch, 22.12.

19.00 Uhr Adventsandacht (Gemeindesaal Herges)

Freitag, 24.12. (Heiligabend)

Ein Gottesdienst kann leider weder in der Kirche noch im Freien gefeiert werden. Die Kirche ist aber von 15.30-22.30 Uhr zum persönlichen Besuch geöffnet.

Samstag, 25.12. (1. Weihnachtstag)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (Kirche Trusen)

Sonntag, 26.12. (2. Weihnachtstag)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (Kirche Trusen)

Freitag, 31.12. (Silvester)

17.00 Uhr Gottesdienst (Gemeindesaal Herges)

Samstag, 01.01. (Neujahr)

Kein Gottesdienst

Sonntag, 02.01. (Sonntag nach Weihnachten)

10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeindesaal Herges)

Sonntag, 09.01. (1. Sonntag nach Epiphania)

10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeindesaal Herges)

Sonntag, 16.01. (2. Sonntag nach Epiphania)

10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeindesaal Herges)

Sonntag, 23.01. (3. Sonntag nach Epiphania)

10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeindesaal Herges)

Sonntag, 30.01. (Letzter Sonntag nach Epiphania)

10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeindesaal Herges)

Sonntag, 06.02. (4. Sonntag vor der Passionszeit)

10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeindesaal Herges)

Sonntag, 13.02. (Septuagesimä)

10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeindesaal Herges)

Sonntag, 20.02. (Sexagesimä)

10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeindesaal Herges)

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

**Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9,
98596 Brotterode-Trusetal
Fon: 036840 / 32126, E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de
Homepage: www.kirche-brotterode.de**

*Bis auf Weiteres finden aufgrund der
aktuellen Lage keine Gottesdienste statt.*

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Aushänge.

Veranstaltungen

Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal informiert:

Aufgrund der aktuellen Situation finden bis auf Weiteres Veranstaltungen der Tourismus GmbH nicht statt. Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir Sie zeitnah informieren.

Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal
www.tourismus.brotterode-trusetal.de
visit.brotterode.trusetal
@BrotterodeTrusetalTourismus

Vereine und Verbände

Angliederungs-Jagdgenossenschaft Brotterode

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Angliederungs-Jagdgenossenschaft Brotterode vom 25.11.2021

- Beschluss zur Feststellung und Verwendung des Reinertrages für das Jagdpachtjahr 2019/2020**

Nach Prüfung der Kasse und Bestätigung des Reinertrages durch die gewählten Kassenprüfer, hat die Mitgliederversammlung den Reinertrag in Höhe von 18,06 EUR je ha und dessen Auszahlung beschlossen.

Gleichzeitig wird die Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdpachtjahr 2019 bestätigt.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag der Jagdgenossen beim Jagdvorstand innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Veröffentlichung des Beschlusses der Mitgliederversammlung im Amtsblatt von Brotterode-Trusetal.
- Beschluss zur Feststellung und Verwendung des Reinertrages für das Jagdpachtjahr 2020/2021**

Nach Prüfung der Kasse und Bestätigung des Reinertrages durch die gewählten Kassenprüfer, hat die Mitgliederversammlung den Reinertrag in Höhe von 13,64 EUR je ha und dessen Auszahlung beschlossen.

Gleichzeitig wird die Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdpachtjahr 2020 bestätigt.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag der Jagdgenossen beim Jagdvorstand innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Veröffentlichung des Beschlusses der Mitgliederversammlung im Amtsblatt von Brotterode-Trusetal.

Anträge sind zu stellen an:

Angliederungs-Jagdgenossenschaft Brotterode
Jagdvorsteher Uwe Raßbach
Zainhammer 9
98596 Brotterode-Trusetal

Jagdgenossenschaft Brotterode

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Brotterode vom 25.11.2021

1. Beschluss zur Feststellung und Verwendung des Reinertrages für das Jagdpachtjahr 2019/2020

Nach Prüfung der Kasse und Bestätigung des Reinertrages durch die gewählten Kassenprüfer, hat die Mitgliederversammlung den Reinertrag in Höhe von 15,79 EUR je ha und dessen Auszahlung beschlossen.

Gleichzeitig wird die Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdpachtjahr 2019 bestätigt.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag der Jagdgenossen beim Jagdvorstand innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Veröffentlichung des Beschlusses der Mitgliederversammlung im Amtsblatt von Brotterode-Trusetal.

2. Beschluss zur Feststellung und Verwendung des Reinertrages für das Jagdpachtjahr 2020/2021

Nach Prüfung der Kasse und Bestätigung des Reinertrages durch die gewählten Kassenprüfer, hat die Mitgliederversammlung den Reinertrag in Höhe von 16,41 EUR je ha und dessen Auszahlung beschlossen.

Gleichzeitig wird die Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdpachtjahr 2020 bestätigt.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag der Jagdgenossen beim Jagdvorstand innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Veröffentlichung des Beschlusses der Mitgliederversammlung im Amtsblatt von Brotterode-Trusetal.

Anträge sind zu stellen an:

Jagdgenossenschaft Brotterode
 Jagdvorsteher Wolfgang Kiel
 Feldstraße 19
 98596 Brotterode-Trusetal

3. Beschluss zur Wildschadenbeteiligung

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, dass der Jagdpächter eine einmalige Zahlung von 1.500,00 EUR für die in den letzten Jahren erhöhten Aufwendungen für Wildschäden durch Schwarzwild von der Jagdgenossenschaft erhält.

Schiedsstelle Brotterode-Trusetal-

Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V.

zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal

Vorsitzender:

Herr
 Thomas Herrmann
 Breitunger Weg 31
 98596 Brotterode-Trusetal
 Tel: 036840 / 80204
 E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de

Stellvertreterin:

Frau
 Rita Bachmann-Haß
 Feldweg 15
 98596 Brotterode-Trusetal
 Tel: 036840 / 80373



Gemischter Chor Trusetal

Nachdem wir im Herbst einmal kurz die Fühler Richtung Vereinsleben ausstrecken durften, haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, unseren Winterschlaf fortzusetzen. Bereits seit März 2020 lag für uns als Chor jegliche Vereinstätigkeit komplett auf Eis und damit jegliche Möglichkeit, zusammen zu singen und zu lachen, dieses tolle Hobby und die Gesellschaft von anderen genießen können. Im Sommer diesen Jahres dann ein kleiner Hoffnungsschimmer und wir durften unter engen Auflagen unsere Proben wieder aufnehmen und auch die Kirrnes durchführen. Es machte sich sogar etwas Hoffnung auf ein Weihnachtskonzert breit und wir starteten voller Tatendrang in die Organisation und Planung. Und vor allem starteten wir mit den Proben von neuen und traditionellen Weihnachtsliedern, als selbst in den Supermärkten noch kein Schokoweihnachtsmann zu sehen war. Doch leider wird es uns auch in diesem Jahr nicht möglich sein, unser lieb gewonnenes und zur Tradition gewordenes Konzert durchzuführen. Und das mittlerweile zum zweiten Mal. Aber wir halten durch und hoffen einfach weiterhin, dass wir uns und euch bald wieder musikalisch erfreuen dürfen.

Bis dahin wünschen wir euch eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten. Und trällert doch gerade zu dieser Zeit mal das eine oder andere Weihnachtslied im Radio mit. Denn wer singt, lebt bekanntlich länger.

Bleibt alle gesund!
 Euer GC Trusetal



Weihnachtskonzert 2019

Foto: Gemischter Chor Trusetal

Wintersportverein Trusetal

Trusetaler Nachwuchsbiathleten auch im Harz erfolgreich unterwegs

Beim diesjährigen RWS-Cup Finale der AK13-15 in Clausthal-Zellerfeld (Harz) präsentierten sich unsere Sportler in sehr guter Verfassung.

So konnte sich Carlotta Nößler (AK13) nach einem beherzten Rennen im Roller-Verfolgungswettkampf über 4,2 km mit der viertbesten Laufzeit vom 18. Platz nach dem Schießen auf den 6. Rang nach vorne kämpfen.

Connor Münch zeigte bei den 15-jährigen Jungen über 8 km ebenfalls eine feine Leistung. Nach der 20-Schuss Ringserie auf Platz 17 liegend, verbesserte er sich mit der zehntbesten Laufzeit auf Platz 11. Johann Fischer (AK15) konnte seinen 18. Platz nach dem Schießen nicht ganz verteidigen und belegte am Ende Platz 20.



Noch besser lief es am Sonntag beim abschließenden Massenstart unter Staffelbedingungen im Crosslauf. Nach fehlerfreiem Schießen mit insgesamt nur einem Nachlader und sehr guter Laufleistung über 3 km belohnte sich Carlotta Nößler in der AK13 mit einem tollen 2. Platz.

Bjarne Stolz (AK14) konnte in diesem Rennen seine Nervosität am Schießstand nicht ganz ablegen, er kam nach insgesamt 5 Strafrunden im Stehendanschlag auf Platz 18 ins Ziel über 4 km.

Connor Münch verpasste über 4 km in der AK15 den Sprung aufs Podest nur knapp. Trotz einer Strafrunde beim Stehendschießen erkämpfte er sich mit einem starken Lauf einen hervorragenden 5. Platz. In der gleichen AK erreichte Johann Fischer nach fehlerfreiem Schießen mit Platz 15 einen guten Platz im Mittelfeld. *Allen Sportlern Gratulation zu den erreichten Ergebnissen und viel Erfolg für die anstehende Wintersaison.*

ERGEBNISSE Clausthal-Zellerfeld 24.-26.09.2021

Ringserie 20 Schuss

S13 weiblich

18. Carlotta Nößler WSV Trusetal 176 Ringe

S14 männlich

31. Bjarne Stolz WSV Trusetal 128 Ringe

S15 männlich

17. Connor Münch WSV Trusetal 154 Ringe

18. Johann Fischer WSV Trusetal 152 Ringe

Rollerlauf Verfolgung

S13 weiblich – 4,2 km

6. Carlotta Nößler WSV Trusetal 12:55.7 min

S15 männlich - 8 km

11. Connor Münch WSV Trusetal 24:08.6 min

20. Johann Fischer WSV Trusetal 26:02.8 min

Crosslauf Massenstart

S13 weiblich - 3 km; Auflage Ig-Ig

2. Carlotta Nößler WSV Trusetal 0 0 14:09.8 min

S14 männlich - 4 km; Auflage Ig-st

29. Bjarne Stolz WSV Trusetal 0 5 24:41.0 min

S15 männlich - 4 km; Auflage Ig-st

5. Connor Münch WSV Trusetal 0 1 19:35.7 min

15. Johann Fischer WSV Trusetal 0 0 20:35.1 min

WSV Trusetal



Fotos: WSV Trusetal

Tourismus GmbH

Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal informiert:

Öffnungszeiten

**Tourist-Information Trusetal, Rathausstraße 7
Gästeinformation Brotterode, Bad Vilbeler Platz 4**

20.12. - 23.12.2021	Mo-Do	10.00 bis 15.00 Uhr
24.12.2021	geschlossen	
25./26.12.2021	geschlossen	
27.12. - 30.12.2021	Mo-Do	10.00 bis 14.00 Uhr
31.12.2021	geschlossen	
01./02.01.2022	geschlossen	

Aufgrund der behördlichen Anordnungen bleiben Inselbergbad und Besucherbergwerk „Hühn“ bis auf Weiteres geschlossen. Veranstaltungen wie Mettenschicht und Fackelwanderung finden nicht statt.

Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir Sie zeitnah informieren.

Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal

www.tourismus.brotterode-trusetal.de

visit.brotterode.trusetal@BrotterodeTrusetalTourismus

An alle Vermieter der Stadt Brotterode-Trusetal!

Wir bitten alle Vermieter noch offen stehende Meldescheine bzw. Kurtaxe für das Jahr 2021 bis zum 20. Dezember 2021 in der Gästeinformation Brotterode, Bad Vilbeler Platz 4 oder in der Tourist- Information Trusetal Rathausstraße 9, abzurechnen. Der Monat Dezember 2021 ist bis zum 10. Januar 2022 abzurechnen.

Dankeschön an alle Helfer!

Die Tourismus GmbH möchte sich bei allen Helfern, die in diesem Jahr zum guten Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben, recht herzlich bedanken. Ohne Ihre Unterstützung und das Engagement könnten wir diese Veranstaltungen nicht absichern!

Schulnachrichten

Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

Viel los an der TGS Trusetal...



...beim Spendenlauf

Es war noch dunkel, als sich Ende November die ersten Kids auf ihre Runde rund um das Schulgebäude begaben. Knapp 230 m war die Strecke, die so oft wie möglich zurückgelegt werden musste. Und die Sechstklässler, die als erste ins Rennen gingen, waren hochmotiviert. Schließlich ging es darum, ihren Sponsoren so viel Spendengeld wie möglich aus der Geldbörse zu ziehen. Organisiert wurde dieser erste Spendenlauf an der TGS Trusetal vom Team der Projektarbeit „Drachen und die Lust auf Kunst“. Die vier Zehntklässler und ihre Betreuerin und Kunstlehrerin, Gabi Reum haben es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, den allseits bekannten und beliebten Schulhofdrachen zu restaurieren. Auch dieser war 2014 im Rahmen einer Projektarbeit, die alle Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen für einen erfolgreichen Realschulabschluss absolvieren müssen, entstanden. Nun soll der etwas in die Jahre gekommene Drache, der in den Pausen als Sitzgelegenheit und Kletterstätte dient, einen neuen Anstrich bekommen. Alle Klassen waren aufgefordert, in ihrem privaten Umfeld Sponsoren zu suchen und entweder über einen Pauschalbetrag oder einen Fixbetrag pro Runde um Spenden zu bitten. Und dann wurde klassenstufenweise um das Schulhaus gelaufen. Bereits über die Pauschalbeträge kam eine sehr beachtliche Summe zusammen. Bei den gelaufenen Runden und

der danach folgenden Abrechnung pro Runde schaffte **Nele Höllein** (Klasse 7a) mit 38 die höchste Anzahl, gefolgt von **Valentin Pietsch** (Klasse 9b, 34 Runden) und **Nele Beitsch** (Klasse 7a, 30 Runden). Insgesamt sind die Organisatoren rundum zufrieden mit ihrem Ergebnis. Nun kann die Farbe gekauft und der Schulhofdrache in neuem Glanz erstrahlen.



Gewinnerin des Spendenlaufs:
Nele Höllein



Gewinner der Denkolympiade:
Lasse Messerschmidt

...bei der Denkolympiade

Denn nicht nur für den Körper, sondern auch für den Kopf wurde in den vergangenen Wochen einiges getan. So schrieben die Fünftklässler die Denkolympiade, die sich aus Aufgaben aus dem mathematischen und sprachlichen Bereich sowie Allgemeinwissen zusammensetzt. Mit insgesamt 104 Punkten erreichte **Lasse Messerschmidt** von allen drei fünften Klassen den 1. Platz, gefolgt von **Isabell Berlitz** und **Emely Wolf** mit insgesamt 101 Punkten.

...und auch sonst

In der letzten Novemberwoche ging es für die Fünftklässler dann nach Meiningen ins Theater zu dem Märchen „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel.“ Außerdem wurde der Elternsprechtag durchgeführt. Diese Gelegenheit nutzten die Schüler der Arbeitsgemeinschaft „Künstlerisches Gestalten“ um selbstgebastelte Weihnachtsdekoration an den Mann zu bringen. Dies hätten sie – wenn Corona nicht dazwischengekommen wäre – auf den beiden, leider abgesagten, Weihnachtsmärkten in Brotterode-Trusetal getan. Die dennoch recht guten Einnahmen werden wir in diesem Jahr an das **Kinderhospiz in Tambach-Dietharz** spenden.



Weihnachtsbasar der Kunst AG

Foto: alle Fotos: TGS

Und auch sonst sind noch einige Aktionen in der Vorweihnachtszeit geplant. Alle aktuellen Termine und wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://tgstrusetal.wordpress.com/>. (JK)

Miteinander von Gemeinschaftsschule und diakoniewert Trusetal

Im Rahmen des Wahlpflichtfaches Lebenskunde absolvierten auch in diesem Jahr die Schülerinnen und Schüler ein Praktikum in einer Einrichtung der Behindertenhilfe in unserem Ort. Dies ist seit Jahren ein fester Bestandteil des Unterrichts und bietet den Schülern die Möglichkeit sich einerseits aktiv zu engagieren als auch berufsrelevante Erfahrungen zu erwerben. Jeder Mensch ist individuell, in seinem Aussehen, seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, hat Stärken und Schwächen. Brücken zu schaffen, Vorurteile zu überwinden und miteinander ins Gespräch zu kommen- das waren Schwerpunkte des Projekts. Alle 14 Schülerinnen und Schüler arbeiteten aktiv in dieser Zeit gemeinsam mit den Beschäftigten der Werkstatt von diakoniewert. Ihr Einsatz erfolgte in den Arbeitsbereichen Holz, Montage, Hauswirtschaft und Metall- ein vielfältiges Spektrum an Tätigkeiten erschloss sich den Schülerinnen und Schülern, die sich gut integrierten, höflich und hilfsbereit auftraten.

Das gemeinsame Miteinander, Toleranz, Mitgefühl und Verständnis sowie die Übernahme von Verantwortung kennzeichneten dieses Praktikums. Sowohl den Beschäftigten, den Betreuern als auch den Schülern hat es Spaß gemacht, wertschätzende Rückmeldungen bestätigten dies. Unser Dank geht an den Leiter der Einrichtung Herrn Queck und sein Team für die Möglichkeit zu einem solchen Praktikum. Wir freuen uns auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und die Möglichkeit für neue Projekte.

Die Schülerinnen und Schüler des Wahlpflichtfaches Lebenskunde Kl.9 nebst Lehrerin Steffi Erdtmann

Sonstiges

Redaktionsschlüsse und Erscheinungstermine 2022

Ausgabe Nr.:	Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1	Februar	Fr., 28.01.2022	Fr., 11.02.2022
2	April	Fr., 25.03.2022	Fr., 08.04.2022
3	Juni	Mi., 25.05.2022	Fr., 10.06.2022
4	August	Fr., 29.07.2022	Fr., 12.08.2022
5	Oktober	Fr., 23.09.2022	Fr., 07.10.2022
6	Dezember	Fr., 25.11.2022	Fr., 09.12.2022

Kurzfristige Änderungen vorbehalten!

Hinweise zur Einreichung von Beiträgen:

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, kurze Vereinsmitteilungen, wie beispielsweise Veranstaltungshinweise oder Kurzbereiche zu aktuellen Ereignissen im Amtsblatt zu veröffentlichen. Um eine ordnungsgemäße Veröffentlichung Ihres Textes zu gewährleisten, bitten wir Sie, **Ihren Beitrag rechtzeitig**, das heißt, **möglichst 1-2 Tage im Voraus bzw. spätestens am Tag des Redaktionsschlusses in digitaler Form** an die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal zu senden. (per E-Mail an: info@brotterode-trusetal.de) Wir bitten darum, Fotos nicht im Textdokument zu integrieren. Sämtliche Texte sind im Word-Format und Bilder im jpg-Format einzureichen. **Die Verfasser von Text und Bild sind zu benennen und werden veröffentlicht.**

Bei eingereichtem Bildmaterial gehen wir davon aus, dass dieses rechtmäßig und unter Beachtung Datenschutzrechte Dritter erstellt wurde. Ferner gehen wir davon aus, dass Ihnen das Einverständnis zur Veröffentlichung fotografierten Personen vorliegt. Dies betrifft ebenfalls die namentliche Erwähnung in Textbeiträgen.

Für die Inhalte und Rechtmäßigkeiten eingereicherter Beiträge und Bilder ist der Übersender verantwortlich.

Bitte bedenken Sie, dass zu spät eingereichte Beiträge erst für die nächste Ausgabe berücksichtigt werden können! Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Goßmann
Bürgermeister**

Tierschutzverein Schmalkalden

Ab dem 23.11.2021 werden täglich vor den Toren der Schmalkalder Tierauffangstation wieder Spendenbänke stehen, auf denen Weihnachtspräsente für die Schützlinge abgelegt werden können. Die Hunde, Katzen und Kleintiere haben bereits einige Wünsche geäußert, was sie derzeit am dringendsten benötigen.

Der Tierschutzverein Schmalkalden bedankt sich bereits jetzt bei den Tierfreunden, die den Weg zur Auffangstation aufsuchen.

Unsere Vögel und andere Kleintiere wünschen sich:



Roswitha

- **Futter für:**
- Groß- & Wellensittiche, Kanarien, Tauben, Wildvögel und Igel**
- **Hirsekolben**
- **getrocknete Mehlwürmer**
- **Vogelsand**
- **Eifutter**
- **NutriBird A21**

Unsere Hunde wünschen sich:



Gandalf

- Getreidefreies Nassfutter**
- Fleisch-Sticks**
- Frolic**
- Ochsenziemer**
- Rinderkopfhaut**
- Schweineohren**
- Leinöl und Lachsöl**
- Leberwurst in der Tube**

Unsere Kaninchen wünschen sich:



Franz

- Stroh, Heu und Kleintierstreu**
- Frisches Grünfutter:**
- **Kopfsalat, Romana, Eisberg ...**
- **Frisee, Radicchio, Endivie ...**
- **Karotten, Mairüben, Kohlrabi (gerne mit Grün)**
- **Wirsing, Rot-, Weiß- & Spitzkohl**
- **Sellerie, Chinakohl, Rote Beete**
- **Blumenkohl, Grünkohl, Chicoree**

Unsere Katzen wünschen sich:



Gisela

- Nassfutter**
- Trockenfutter**
- Leckerlis**
- Katzenstreu**
- Transportbox (von oben zu öffnen)**
- Kitten-Toiletten**

Weihnachtsbaumsorgung im Bereich Trusetal einschl. OT Wahles

Die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal gibt bekannt, dass die Weihnachtsbäume im Bereich Trusetal

am Samstag, den 15. Januar 2022

an folgenden Plätzen gesammelt werden.:

Laudenbach:

am Containerstandplatz

Elmenthal:

am ehem. „Milchhäuschen“ beim Schaukasten

Herges-Vogtei & Auwallenburg:

hinter dem Rathaus, Grünfläche Richtung Kunststoffwerk

Trusen:

Parkplatz Lindenstraße und am neuen Containerstandplatz in der Nentershäuser Straße

Wahles:

Am Containerstandplatz

ACHTUNG: Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Bäume frei von jeglichem Weihnachtsschmuck (einschließlich Lametta) sind!

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite: www.feuerwehr-trusetal.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Mitteilungen

Baumaßnahme Eisensteinstraße

Verkehrsführung - Beachtung von Veröffentlichungen

Während der Wintermonate wird es Änderungen der Verkehrsführung im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten in der Eisensteinstraße geben. Hier besteht die Möglichkeit, sich über Veröffentlichungen auf unserer Homepage, den Verkündungstafeln oder in der Tagespresse entsprechend zu informieren. Wir bitten um Beachtung.

Goßmann
Bürgermeister

Die Friedhofsverwaltung informiert:

Wir sind in der Vergangenheit oft gefragt worden, warum bei Rasenreihengräbern kein Blumenschmuck abgelegt werden darf. Der Grundgedanke dieser Grabart war und ist, durch effektive Anordnung und geringen Pflegeaufwand eine wirtschaftlich günstige Bestattungsfläche anbieten zu können.

Natürlich verstehen wir den Wunsch, dass Trauer und Dankbarkeit sich oft nur durch Blumen und kleine Gestecke ausdrücken lassen. Das gilt ganz besonders an Geburts- oder Todestagen, zum Volkstrauer- oder Totensonntag. Deshalb freuen wir uns, nach einer Abstimmung in unseren Gremien mitteilen zu können, dass ab sofort anlässlich Gedenktagen kleiner, die Anlage bei deren maschineller Pflege nicht störender, zurückhaltender Blumenschmuck erlaubt ist.

Ihre Friedhofsverwaltung

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 28.01.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 11.02.2022



Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadt Brotterode-Trusetal **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel jeden 2. Monat, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal. Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.